

7. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2022

Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 2023

KR-Nr. 200/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Beratungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*), Tobias Weidmann, während zehn Minuten maximal. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, ebenfalls maximal zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Mitglieder des Rates mit je maximal fünf Minuten Redezeit das Wort. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Präsident der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht bietet einen sehr guten Überblick über die Leistungen und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung» wird über die zentralen Ergebnisse und Aufsichts- und Abschlussprüfungen berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden dort beleuchtet: Erkenntnisse zu Beschaffungen, Staatsbeiträge, Personal- und Lohnwesen, Entgelte, Governance, IT und Bau standen im Zentrum der Finanzaufsicht. Bemerkenswert erscheinen die im Ausblick platzierten Gedanken zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Die Herausforderungen und Risiken der digitalen Transformation auf finanzieller, prozessualer und technischer Ebene gilt es zu bewältigen. Mit fortschreitender Entwicklung entstehen somit neue Themenfelder, für welche geeignete Kontroll-, Steuerungs- und Überwachungsmechanismen umzusetzen sind. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattungen dem Regierungsrat und den parlamentarischen Aufsichtskommissionen kommuniziert. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivität des Regierungsrates und das Wirken in den Aufsichtskommissionen ein. Von der personellen Stabilität der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen. Bei 32 Mitarbeitenden auf 28 Vollzeitstellen war im Berichtsjahr lediglich ein Austritt zu verzeichnen.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitern der Finanzkontrolle für

einen grossen Einsatz. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Nach dem kürzlichen Start der Amtsperiode des Kantonsrates fanden in den letzten Wochen die Erstkontakte zwischen den Aufsichtskommissionen und der Finanzkontrolle statt; dies, saisonal bedingt, mit dem Bericht zur Prüfung der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich, die Sie ja im vorherigen Traktandum genehmigt haben. Parallel dazu konnte ich kurz zu den Aufsichtskommissionsmitgliedern im Rahmen von deren Einführungsseminar vom 15. Juni 2023 sprechen. Es sei auch an dieser Stelle wiederholt: Eine der zentralen und edlen Aufgaben der Finanzkontrolle ist die Unterstützung des Kantonsrates in seiner Oberaufsichtsrolle.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Ihnen einen Eindruck, in welchen Themen wir im Jahr 2022 unterwegs waren. Es sind die Prüffelder «Beschaffung», «Beiträge», «Finanzhilfen», «Personal und Lohnwesen», «Erträge aller Art», «Governance und Strukturen», «IT» und «Bau», welche die zentralen Themen der Finanzaufsicht auch dieses Jahr darstellten. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Prüfobjekte, Prüffelder und Methoden so auszuwählen, dass zielführende Prüferkenntnisse resultieren, ist die Herausforderung. Wir können nicht hinter jede Finanzhandlung, die sich in der Kernverwaltung und den beaufsichtigten Anstalten abspielt, einen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle stellen. Dies wäre auch nur in Ansätzen weder realistisch noch sachgerecht. Wir können jedoch durch auf die Prüffelder heruntergebrochene Risikoanalysen gezielt unsere Prüfungen ansetzen. Es geht dabei in den seltensten Fällen um die Thematisierung von Einzelfällen, sondern vielmehr um das Aufzeigen von Grundsätzlichem. Schwachstellen in Prozessen, wacklige Rechtsgrundlagen, dies oftmals in Kombination mit einer althergebrachten Praxis, bieten immer wieder Anlass für Feststellungen. Weiter wurden regelmässig umfassende Fragestellungen bearbeitet, die auch Organisatorisches mitbeleuchten. Als Beispiel kann da im Berichtsjahr die Prüfung hinsichtlich Individueller Prämienverbilligungen, IPV, genannt werden, wo das ganze System – Bund, Kanton, Sozialversicherungsanstalt – prüferisch gewürdigt wurde.

Wichtig: Die Finanzkontrolle betreibt keine Effekthascherei. Es gilt der Versuchung zu widerstehen, Geprüfte in die Pfanne zu hauen. Dies mag zwar kurzfristig attraktiv erscheinen, das Hinterlassen von «verbrannter Erde» ist jedoch kein nachhaltiges Konzept für die konstruktive Zusammenarbeit im Kanton Zürich. An

Erkenntnissen aus frühere Prüfungen bleiben wir mittels konsequenter Nachverfolgung hartnäckig dran. Gegebenenfalls pointiert wiederholen respektive aktualisieren wir unsere Einschätzungen im Rahmen von Follow-up Prüfungen.

Das bislang Gesagte ist zeitlos, das Umfeld, in dem wir uns bewegen, jedoch in relevantem Fluss. IT-Fertigkeiten in Form von Auswertungstools, SAP vor allem, für Datenanalysen oder Kompetenzen hinsichtlich Digitalisierung sind aufzubauen, und da stehen wir mittendrin. Es geht dabei sowohl um die Bearbeitung von Fragestellungen im digitalen Umfeld der geprüften Stellen wie auch um die eigenen Prozesse der Finanzkontrolle.

Wie ich im Ausblick des Tätigkeitsberichts im Schlusswort festgehalten habe: «Es wird auch für die Finanzkontrolle eine herausfordernde Aufgabe sein, sich in einem rasant entwickelnden Umfeld zu positionieren und sich im Sinne ihrer Aufgabe und Verantwortung sachgerecht zu verhalten.» In diesem Kontext: Für den nächsten Semesterbericht kann ich eine Prüfung zur digitalen Transformation in Aussicht stellen. Wir denken, auf diese Weise einen Diskussionsbeitrag in einem äusserst aktuellen und zentralen Umfeld leisten zu können.

Stichwort «Semesterbericht»: Alle vertieften Erkenntnisse der Finanzkontrolle sind in den Semesterberichten dokumentiert. In diesem zentralen Berichterstattungstool informieren wir konzentriert – mit den für die Beurteilung notwendigen Vertiefungen – über unsere Prüferkenntnisse. Mit den Semesterberichten sind wir ja dann auch in Ihren Aufsichtskommissionen, sei es integral bei der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, sei es auszugsweise bei ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) und JUKO (*Justizkommission*). Ich bin sehr überzeugt, dass diese Art Berichterstattung sachgerecht ist und Ihnen in Ihrer Oberaufsichtsaufgabe ausreichend Material für den notwendigen Einblick in die Innereien des Kantons und seiner Anstalten bietet. Viele der Erkenntnisse fliessen ja dann auch eins zu eins in die Berichterstattung der Aufsichtskommissionen an den Kantonsrat ein. Da diese öffentlich ist, kann auf diesem indirekten Weg auch das interessierte Publikum bei Bedarf von den Themen der Finanzkontrolle Kenntnis nehmen.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung des gemeinsamen Wirkens. Besten Dank

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Das Erstellen des Tätigkeitsberichts ist, wie bekannt, eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe. Es ist eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Die Finanzkontrolle stellt diese in einen generellen Zusammenhang, ohne in Einzelfällen ins Detail zu gehen. Wer den Tätigkeitsbericht liest, kann jedoch erahnen, wie viel Energie und Zeit in die Erledigung dieser Aufgabe gesetzt worden sind. Dieser Bericht dient der Politik als Entscheidungsgrundlage, um, wenn nötig, aktiv zu werden. Als Beispiel erwähne ich die Digitalisierung,

ihre gesetzliche Grundlage und den Umgang mit der Datensicherheit. Der Bericht ist fundiert, klar strukturiert und sehr gut formuliert.

Die SVP dankt Martin Billeter und seinem Team für ihren grossen Einsatz und die gute Arbeit. Wir nehmen den Bericht ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Auch im Namen der SP möchte ich der Finanzkontrolle für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr danken. Man kann es nicht genug betonen, wie wichtig die Arbeit der Finanzkontrolle für unser Wirken hier drin ist. Mit grosser Akribie prüft sie das Verwaltungshandeln und erstattet uns, den geprüften Stellen sowie dem Regierungsrat Bericht darüber. Dabei erkennt die Finanzkontrolle wichtige eingeschlichene Fehler, Mängel bei der Sicherheit und ganz generell Optimierungsbedarf. Dies macht sie auf stets ruhige, sachliche und – ich würde fast sagen – nüchterne Art und Weise. Gerne möchte ich insbesondere diesen Zürcher Weg verdanken. Es gibt in der Schweiz viele Finanzkontrollen, die wesentlich offensiver kommunizieren. Das ist für die Medien natürlich sehr attraktiv, für das Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle, Verwaltung und Politik aber nicht wirklich dienlich. Offensive Kommunikation führt zu harten Fronten und das ureigene «Besser-werden-Wollen» wird durch Abwehrhaltung und Verteidigung verdrängt. Das Zürcher Modell schafft dagegen Vertrauen, eine offene Kommunikation zwischen allen Akteurinnen und führt somit wirklich zu Verbesserungen.

Nichtsdestotrotz hat der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle in den letzten Jahren an inhaltlichem Gewicht zugelegt. So berichtet die Finanzkontrolle neu auch über ausgewählte Feststellungen. Im aktuellen Tätigkeitsbericht weist die Finanzkontrolle beispielsweise auf die Problematik von Private-Public-Partnership-Projekten (PPP) und Submissionen hin. Dabei warnt sie die Politik davor, dass die Privaten im PPP es natürlich nicht so genau nehmen mit der Vergabepaxis, müssen sie ja gesetzlich auch nicht. PPP darf aber nicht dazu führen, dass gesetzliche Grundlagen nicht mehr eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle zeigt weiter im Bericht auf, dass, wenn IT-Projekte ausgelagert werden, dies den Kanton nicht aus seiner Verantwortung entlässt, diese IT-Projekte ganz genau zu prüfen. Nach der Berichterstattung der letzten Wochen über das Datenleck bei Xplain (*Schweizer Informatikunternehmen*) wirkt das geradezu vorausschauend.

Sie sehen also, es lohnt sich, ich würde gar sagen, es ist die Pflicht, die Berichterstattungen der Finanzkontrolle genau zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen. Denn die Arbeit der Finanzkontrolle ist im Moment wichtig für einen gut funktionierenden Kanton Zürich, und das möchten wir hoffentlich alle hier drin. In diesem Sinne möchte ich der Finanzkontrolle im Namen der SP unseren grossen Dank für ihre Arbeit im Jahr 2022 aussprechen, dabei natürlich insbesondere an Martin Billeter und auch seinen Stellvertreter, Daniel Strebel, aber auch an die anderen gut 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Danke für Ihre grosse Arbeit zugunsten des Kantons Zürich.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wer je in einer Aufsichtskommission Mitglied war, der kennt den Wert, den die Semesterberichte für unsere Arbeit haben, insbesondere natürlich für die Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht. Und wer in einer Aufsichtskommission tätig war, weiss auch, dass wir mittlerweile auch die Möglichkeit haben, besondere Prüfaufträge zu erteilen. Die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) beispielsweise hat das in den letzten Jahren wiederholt gemacht bei Fragen, die die Ressourcen, die unsere eigenen Ressourcen übersteigen oder die auch Expertise benötigen, die in der Kommission selber nicht in der Masse vorhanden ist, wie wir sie bei der Finanzkontrolle besitzen. Und insofern ist die Arbeit der Finanzkontrolle wirklich von sehr grossem Wert für den Kantonsrat und deshalb ist es mir persönlich und natürlich der ganzen FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, seinem Stellvertreter, Daniel Strebel, und allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, von denen wir manche auch ab und zu in den Kommissionen sehen, aber von denen wir wissen, dass sie alle an der Weinbergstrasse hervorragende Arbeit leisten. Wir danken Ihnen, hoffen, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und werden den Bericht der Finanzkontrolle entsprechend genehmigen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich und prüft die vom Regierungsrat vorgelegten Rechnungen auf allen Stufen des Vollzugs des Budgets. Die Finanzaufsicht befasst sich im Kern mit Fragen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Der Auftrag der Finanzaufsicht besteht folglich darin, sicherzustellen, dass die Verwaltung sowohl die an Dritte übertragenen öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich, wirksam, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden.

Die Finanzkontrolle zeigte 2022 in 38 Aufsichtsprüfungen und zwei besonderen Prüfungsaufträgen Mängel und nicht genutzte Potenziale auf, hauptsächlich bei Beschaffungen, bei Staatsbeiträgen, im Personal- und Lohnwesen, bei Entgelten, der Governance, IT und im Bau. Diese Feststellungen zur Rechts- und Ordnungsmässigkeit oder der Wirtschaftlichkeit wurden von den Verantwortlichen in der Regel in konstruktiver Weise entgegengenommen und führen hoffentlich zu Verbesserungen.

Dem Thema «Compliance» hat sich auch die Finanzkommission in der letzten Legislatur speziell gewidmet. Aus den Analysen hat die Finanzkommission ein Postulat dazu formuliert, Nummer 158/2023. Zum im Geschäftsbericht 2022 aufgeführten Beteiligungsbericht äussert sich die Finanzkontrolle skeptisch. Der Beteiligungsbericht geht grundsätzlich auf alle im Paragraf 107 des Kantonsratsgesetzes geforderten Aspekte ein, bleibt jedoch in seiner Aussage knapp. Insgesamt kann für den gesamten Beteiligungsbericht festgestellt werden, dass dieser kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Wir sind gespannt auf die entsprechende Reaktion der Zürcher Regierung im Geschäftsbericht 2023. Dies ist nur

ein Beispiel, das die Wichtigkeit der Finanzkontrolle unterstreicht. Sie ist eine sehr wichtige Instanz im Räderwerk der Verwaltung, die unabhängig prüft und auf wunde Punkte hinweist.

Wir bedanken uns bei Herrn Billeter und seinem Team für die gute und wichtige Arbeit. In diesem Sinne genehmigen die Grünliberalen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch hier spielt sich Jahr für Jahr dasselbe ab, ähnlich wie bei der Rechnung, aber diesmal werde ich das sehr positiv. Denn Jahr für Jahr sind wir sehr zufrieden mit der Arbeit der Finanzkontrolle und können allen Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen.

Der Grossteil der Arbeit der Finanzkontrolle passiert eher im Verborgenen und nur einmal im Jahr, jetzt mit der Beratung dieses Tätigkeitsberichts, gibt das etwas Öffentlichkeit. Aber das ermöglicht auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Direktionen. Mein Eindruck ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und auch den Anstalten sehr gut funktioniert. Die Finanzkontrolle wird ernstgenommen und ihre Feststellungen sind vielleicht etwas gefürchtet, aber sie sind auch sehr geschätzt, weil sie konkreten Verbesserungsbedarf aufzeigen. Das ist auch dem Geschick der Leitung zu verdanken, die sich eben nicht wie die Inquisition aufführt, sondern den Finger zwar auf wunde Punkte legt, aber dann auch bei der konkreten Verbesserung unterstützt. Ich werde exemplarisch nur zwei inhaltliche Sachen kurz herausgreifen: Zum einen ist das der Beteiligungsbericht, auf den Ronald Alder auch schon hingewiesen hat, er ist einfach ungenügend – nach wie vor. Im Tätigkeitsbericht der Finanzkommission ist das etwas ausführlicher drin als im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Wir haben dort eins zu eins die Feststellung der Finanzkontrolle übernommen, wenn das jemand nachlesen möchte, denn aktuell ist der Beteiligungsbericht wirklich einfach ungenügend. Da ist zwar eine Verbesserung in Aussicht gestellt, aber ich möchte betonen, dass wir hier wirklich eine Veränderung erwarten. Grundsätzlich stehen die Grünen der Auslagerung staatlicher Aufgaben kritisch gegenüber. Und wenn das trotzdem passiert, dann sind die gleichen strengen Massstäbe anzulegen wie innerhalb der eigenen Verwaltung. Und es muss transparent dargelegt werden, wie der Regierungsrat seine Pflichten wahrnimmt.

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist ein Evergreen in den Berichten der Finanzkontrolle, und zwar die IT-Kontrollen. Trotz grosser Digitalisierungsbemühungen beim Kanton werden immer wieder erhebliche Mängel bei IT-Prozessen, beim Berechtigungsmanagement und beim Zugriffsschutz festgestellt. Der Kanton verarbeitet sehr viele sensible Daten, das reicht von Gesundheitsdaten auf Krankenkassen-Rechnungen über das Sozialamt bis hin zu detaillierten Finanzdaten in der Steuerverwaltung, und der Umgang damit sollte wirklich höchsten Ansprüchen genügen. Der Kanton Zürich muss hier einen Zacken zulegen und sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Grünen genehmigen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und bedanken sich herzlich für die sehr gute Arbeit.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Gerne zitiere ich zum Einstieg einige Zeilen aus dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle: «Vertrauen ist das Fundament unseres Zusammenlebens und Wirtschaftens. Selten wurde dies dramatischer vor Augen geführt, als ich im Zeitpunkt der Erstellung dieser Zeilen im April 2023, kurz nach der Vertrauenskrise bei der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*). Nicht nur für Banken, sondern in besonderem Masse auch für den Staat ist Vertrauen unverzichtbar. Es entsteht nur, wenn die Erwartung der Öffentlichkeit nach demokratischer Legitimation, Transparenz und Verlässlichkeit erfüllt wird und darüber eine unabhängige Aufsicht wacht.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle werden die Aufgaben und die Rolle des Parlaments als Oberaufsicht in absolut zutreffender Weise beschrieben. Es geht darum, das Vertrauen in das staatliche Handeln zu erhalten und zu stärken. Die Finanzkontrolle leistet mit ihrer Prüftätigkeit einen wichtigen Beitrag, damit das Parlament im Allgemeinen und die Finanzkommissionen im Speziellen ihre Aufgaben ordentlich wahrnehmen können. Die Finanzkontrolle hat mit den Prüfhandlungen und den daraus entstandenen Erkenntnissen im vergangenen Jahr wichtige Hinweise zur stetigen Verbesserung der Aufsicht, aber auch der Prozesse in der Verwaltung geliefert.

Die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat neben ihren Kernaufgaben gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) auch im Jahr 2022 einige besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besonders die fortschreitende Digitalisierung führt zu sich rasch und stark ändernden Anforderungen. Anforderungen an eine zuverlässige und sichere Informatikinfrastruktur und an eine Anwendungslandschaft, die Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet, stellen auch die Finanzkontrolle vor neue Herausforderungen, mit denen sich die Prüfer, aber auch die geprüften Stellen im vergangenen Jahr konstruktiv auseinandersetzen hatten. Die allermeisten Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2022 stehen jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Präsident der Finanzkommission hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den Kommissionen auch zukünftig beschäftigen.

Ein Schwerpunkt soll in den kommenden Perioden das Compliance-Management bilden. Aus der Finanzkommission – wir haben das schon gehört – wurde ein entsprechender Vorstoss zuhanden der Regierung erarbeitet. Es ist für die verlässliche finanzielle Führung und zur Vermeidung von Reputationsschäden unerlässlich, ein gut etabliertes und respektiertes Compliance-Management in der Verwaltung zu besitzen. Aber auch neben der finanziellen Führung ist das Compliance Management unerlässlich für die ordentliche Führung der Verwaltung. Gerade eben haben Lücken beim Erstellen, Bearbeiten, Speichern und Vernichten von Daten gezeigt, wie wichtig die Einhaltung von geeigneten Vorschriften ist. Bei allem Compliance-Management ist jedoch eine starke und kompetente Finanzkontrolle ein wichtiger Partner zur kontinuierlichen Verbesserung der regelkonformen Führung der kantonalen Verwaltung und ein unverzichtbarer Bestandteil für die wirksame Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. In diesem

Sinne ein grosser Dank an Martin Billeter und das ganze Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht wohlwollend zur Kenntnis und genehmigt diesen gerne.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL hat keinen Sitz in der FIKO und liest deshalb mit besonderem Interesse jeweils den Bericht der Finanzkontrolle zuhanden des Kantonsrates und der Regierung. Der Bericht ist, wie bereits erwähnt wurde, für alle interessierten Kreise öffentlich und kann auf der Kantonsrats-Webseite aufgerufen werden. Als FIKO-Aussenstehende möchte ich mich zuerst für den fundierten Bericht bedanken. Als Leserin bekomme ich den Eindruck, dass die Finanzkontrolle tatsächlich genau hinschaut, wo es denn auch nötig ist. Etwas erschrocken bin ich über die Berichterstattung zu den generellen IT-Kontrollen. Zwar reden wir hier im Rat wahnsinnig oft über Digitalisierung, aber so gut stehen wir anscheinend in der praktischen Umsetzung oder vielleicht auch mit den digitalen Kompetenzen nicht immer da. Fast scheint es mir, wie wenn das Thema «sauberer Umgang mit Daten und Datenschutz» innerhalb der Verwaltung wohl da und dort eher als hindernd für die eigene Arbeit wahrgenommen wird, als dass es denn gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons eine wichtige Verpflichtung wäre. Anders kann ich mir zum Beispiel den von der Finanzkontrolle festgestellten erheblichen Handlungsbedarf beim Berechtigungsmanagement und dem Zugriffsschutz von Externen oder Zugriffen von nicht personenbezogenen Benutzerkonten nicht erklären. Dies ist doch heikel, wenn wir an unser aller Daten denken, die beim Kanton vorhanden sind, verfügen doch viele Ämter über sehr sensible Informationen über uns. Und ich habe jetzt nur einen Punkt genannt, welchen die Finanzkontrolle bezüglich der IT-Kontrollen moniert. Es ist aber ein wichtiger Punkt. Letzten Montag haben wir eine kostspielige PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) zum Datensicherheitsvorfall der Direktion der Justiz und des Innern beschlossen. Der Grundtenor der darauf drängenden Parteien war: Das Vertrauen in die Verwaltung beziehungsweise – noch ein bisschen mehr – in die Demokratie muss wiederhergestellt werden. Nun, mit diesem Bericht wird deutlich, dass der sichere Umgang mit Daten ein grundlegendes Thema in der Verwaltung ist. Teils hat es wohl damit zu tun, den auf Arbeitsaufwand minimal zu halten, teils vielleicht mit nicht ganz konsequentem ZU-Ende-Denken, welche Sicherheitsrisiken bestimmte eingeschliffene Praktiken nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund hätten wir uns die PUK sparen können und würden gescheiter den von der Finanzkontrolle monierten Optimierungsbedarf genauer anschauen. Das wäre ein produktiver Umgang mit aktuellen Schwachstellen, der den Kanton weiterbringen würde und vertrauensbildend wäre, halt, anstatt Schuldige zu suchen, verwaltungsinterne Praktiken und Abläufe zu stärken, ohne einen Abwehrreflex zu generieren.

Gerne danke ich Herrn Billeter und allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit. Die AL wird dem Antrag der FIKO folgen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2022 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Martin Billeter für sein Kommen und wünsche ihm eine schöne Sommerpause.